



J.H. DARCHINGER

ZEITGESCHICHTE

Wichtig, wichtig

Hunderte Politiker und Wirtschaftsführer erhielten in den Jahren des RAF-Terrors Personenschutz. Eine Studie belegt: Viele schätzten das Prestige.

Das Eintreffen des Richters am Tennisplatz war nicht zu übersehen. Blaulicht, ein Konvoi aus dunklen, gepanzerten Limousinen, zwei bullige Leibwächter mit Maschinenpistolen.

Auch das Erscheinen des Innenministers verlief selten unbemerkt. Verließ er seine Wohnung an einer Kölner Hauptstraße, sperrte die Polizei den Verkehr, bis der Mann im Fahrzeug saß. Und wenn er im Sport-Leistungszentrum Köln schwimmen wollte, mussten alle anderen das Becken verlassen.

Die Historikerin Maren Richter schildert den großen Auftritt der deutschen Polit-Prominenz in ihrer Dissertation über das „Leben im Ausnahmezustand“*. Sie betrachtet die Spätzeit der Bonner Republik, als Helmut Schmidt und dann Helmut Kohl das Land regierten und Terroristen der Roten Armee Fraktion (RAF) mehr als 30 Wirtschaftsführer, Diplomaten, Polizisten, Fahrer, Leibwächter ermordeten.

Hunderte Abgeordnete, Minister, Beamte, Funktionäre und Unternehmer standen damals stundenweise oder rund um die Uhr unter Personenschutz, was heute vielfach mitfühlend kommentiert wird. Spätestens seit den Auftritten von Helmut Kohls Sohn Walter ist bekannt, welche Belastungen so ein Leben mit sich brachte: der spontane Kino-Besuch? Zu gefährlich. Ein Abschiedskuss unter Eheleuten? Immer vor Zeugen.

* Maren Richter: „Leben im Ausnahmezustand. Terrorismus und Personenschutz in der Bundesrepublik Deutschland (1970–1993)“. Campus Verlag, Frankfurt/New York; 368 Seiten; 34,90 Euro.

Historikerin Richter korrigiert dieses Bild nicht, aber sie ergänzt es, und die von ihr hinzugefügte Facette ist wenig schmeichelhaft für die Menschen in den Spitzenpositionen dieses Landes. Demnach trieben sie mit dem Personenschutz Schindluder: Zahlreiche Prominente sicherten sich Leibwächter, um damit anzugeben oder weil sie den Service schätzten, der damit verbunden war.

Das legen zumindest Akten nahe, die Richter ausgewertet hat. Da kritisierte bereits 1976 der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestags die lieben Kollegen, die „mit 4-Mann-Begleitung Spanien oder Schottland“ bereisten. Später stritten die Sozialdemokraten Egon Franke und Antje Huber, Minister im Kabinett Schmidt, mit dem zuständigen Innenministerium, weil ihr Personenschutz heruntergefahren werden sollte.

Die beiden fürchteten weniger die RAF – der mutige Franke hatte einst während des „Dritten Reichs“ als Widerstandskämpfer im Zuchthaus gesessen. Ihnen ging es vielmehr um „einheitliche Behandlung“: Sie wollten nicht schlechter dastehen als der gutbewachte FDP-Kollege im Wirtschaftsministerium.

Auch Ex-Kanzler Kurt Georg Kiesinger oder die Vizepräsidentin des Bundestags Annemarie Renger liefen Sturm, als sie auf Leibwächter ganz oder zeitweise verzichten sollten, weil die Sicherheitsbehörden die Gefahr eines terroristischen Anschlags nicht mehr wie zuvor gegeben sahen. CDU-Politiker Kiesinger bestand 1977 darauf, dass immer jemand im Haus sein sollte, wenn er für längere Zeit unterwegs war. Offenkundig ängstigte sich sonst seine Gemahlin Marie-Luise.

Und Renger wurde 1982 bei Kanzler Schmidt persönlich vorstellig: „Ich fühle mich bedroht.“ Sogleich richtete der Regierungschef an den Innenminister die „herzliche Bitte“ um Prüfung, ob bei Renger nicht der aktuelle Zustand „noch einige Zeit aufrechterhalten werden“ könne.

Später, als Ex-Kanzler, wollte auch Schmidt seinen Schutz möglichst unver-

ändert beibehalten. Historikerin Richter hat den Hanseaten ebenso interviewt wie die ehemaligen Bundespräsidenten Walter Scheel und Roman Herzog sowie Bundesminister, Richter oder Staatssekretäre. Fast alle berichteten, dass der Personenschutz ein wichtiges Statussymbol gewesen sei. Natürlich nur bei anderen.

Eine anonymisierte Zeitzeugin erzählt, wie in einschlägigen Kreisen gern beim Gespräch eingestreut worden sei, „übrigens stehe ich auch unter Personenschutz“.

Der Staat hatte allerdings bereits gut zu tun, jene zu schützen, die wirklich bedroht waren, etwa Innenminister Gerhart Baum. Allein 27 Beamte bewachten den Bundespräsidenten Scheel und dessen Familie. In Baden-Württemberg musste die Polizei zeitweise den Verkehrsdienst reduzieren, weil Beamte für Politikerschutz gebraucht wurden.

Nicht immer lässt sich „Missbrauch des Personenschutzes als Statussymbol“ (Richter) eindeutig diagnostizieren. Generalbundesanwalt Kurt Rebmann, dessen Vorgänger von der RAF ermordet wurde, ließ sich beispielsweise in gepanzerter Kolonne nach Hause fahren – und ging anschließend allein mit dem Dackel im Wald spazieren. Ist der Spaziergang ein Beleg dafür, dass Rebmann nicht die Sorge um die eigene Person umtrieb, sondern ihm der große Auftritt gefiel? Oder hielt er die Rund-um-die-Uhr-Bewachung nicht mehr aus und suchte beim Gassi-gehen ein bisschen Privatheit?

Am schärfsten von allen Interviewpartnern Richters kritisiert Horst Herold die Bonner Elite. Die Politiker, ätzt der legendäre Ex-Chef des Bundeskriminalamts, hätten ihre Bedeutung am Umfang der Bewachung gemessen. Allerdings lässt sich offenbar über die Gefährdungslage anderer leichter urteilen als über die eigene. Nachdem Herold 1981 seinen Posten verloren hatte, wehrte er sich jedenfalls jahrelang gegen die Reduzierung seines eigenen Personenschutzes.

Vergebens. Seit 1995 muss er ohne Leibwächter auskommen. KLAUS WIEGREFE